

## **Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis**

### **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis hat in ihrer Sitzung am 23. Januar 2017 folgenden Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2008 mit dem Schlussbericht der Revision wird beschlossen. Dem Vorstand wird Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss wird bei einer Bilanzsumme von 2.080.059,57 € mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Ordentlicher Jahresüberschuss: +180.996,95 €  
außerordentlicher Jahresfehlbetrag: - 64.402,63 €.

Der ordentliche Jahresüberschuss wird in Höhe von 64.402,63 € zur Deckung des außerordentlichen Jahresfehlbetrages verwandt. Der Restbetrag des ordentlichen Jahresüberschusses von 116.594,32 € wird der Rücklage (Gebührenaussgleichsrücklage) zugeführt.

Der Jahresabschluss 2008 mit Anlagen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis liegt ab Donnerstag, 02. Februar 2017, bis einschließlich Freitag, 10. Februar 2017 (außer 04. und 05. Februar 2017) in den Verwaltungsräumen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis, Am Breitenberg 1, Meißner-Weidenhausen (Abfallentsorgungsanlage) während der Dienststunden öffentlich aus.

Gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) Vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) in Verbindung mit § 114 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167) geben wir dies hiermit öffentlich bekannt.

Meißner, 01. Februar 2017

Zweckverband Abfallwirtschaft  
Werra-Meißner-Kreis

gez. Junghans  
(Verbandsvorsitzender)